

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Montag, 12.12.2022, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:34 Uhr

Anwesende:

Herr Bastian Landschof -	- Vorsitz -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Rainer Dräger -	- Mitglied -
Herr Valentin Görg -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußner -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- für Ratsherrn Jagusch -
Herr Carsten Gampert -	- Ratsherr, Gast -
Herr Ingo Buth -	- Ratsherr, Gast -
Herr Gerd Weber -	- Ratsherr, Gast -
Frau Ute Wacks -	- Beauftragte der Stadt Plön für die Belange von Menschen mit Behin- derung -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Frau Nicole Wenz-Johanns -	- Verwaltung -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -

Frau Anja Rüstmann -

- Presse, KN -

Herr Ingo Bausdorf -

- Protokollführung -

Abwesende:

Herr André Jagusch -

- fehlt entschuldigt -

Herr Lars Winter -

- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 28.11.2022
- 4 Berichte
 - 4.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
 - 4.2 Bericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses (Controllingbericht)
Vorlage: VO/RV/2022/2692
 - 4.3 Berichte und Anfragen aus der Selbstverwaltung
 - 4.4 Berichte und Anfragen der Beiräte und der Beauftragten
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.2022
- 7 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VO/RV/2022/2688
- 8 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2685
- 9 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt

Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2686

- 10 Marktgebührensatzung Hier: 5. Nachtrag
Vorlage: VO/RV/2022/2662-1

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Berichte
- 11.1 Berichte im Rahmen des Berichtswesens
- 11.2 Berichte und Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 11.3 Bericht zu den Stadtwerken Plön (AöR und GmbH)
Vorlage: VO/RV/2022/2687
- 11.4 Bericht der Beteiligungsverwaltung
- 11.5 Personalbericht

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Landschof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Beauftragten und die Vertreter:innen der Beiräte sowie Herrn Höppner von der TREUKOM.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 11 Mitgliedern fest. Entschuldigt fehlen Ratsherr Jagusch, der von Ratsherrn Wegener vertreten wird sowie Bürgermeister Winter, den Erster Stadtrat Koll vertritt.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Der Hauptausschussvorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte
7 – Kalkulation der Tourismusabgabe

8 – Neufassung einer Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Plön
9 – Kalkulation der Kurabgabe und
10 – Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plön von der Tagesordnung abzusetzen. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf. Eine Verschiebung der Beratung nach Anfang 2023 sieht er für zeitunkritisch an. Des Weiteren bittet er das Gremium darum, Herrn Höppner von der Kommunalberatung TREUKOM zu TOP – neu 7 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren – gemäß § 16 c der Gemeindeordnung (GO) als Sachverständigen zuzulassen.

Der Tagesordnungspunkt – neu - 11 wird gem. § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte

7 – Kalkulation der Tourismusabgabe
8 – Neufassung einer Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Plön
9 – Kalkulation der Kurabgabe und
10 – Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plön werden von der Tagesordnung abgesetzt. Des Weiteren wird Herr Höppner von der Kommunalberatung TREUKOM zu TOP – neu 7 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren – gemäß § 16 c der Gemeindeordnung (GO) als Sachverständiger zugelassen.

Der Tagesordnungspunkt – neu - 11 wird gem. § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift über die letzte Sitzung vom 28.11.2022

Beratungsverlauf:

Die Niederschrift wird einhellig gebilligt.

.

4 . Berichte

4.1 . Berichte im Rahmen des Berichtswesens

Beratungsverlauf:

4.1.1 Unbeschwert unterwegs

In seiner Eigenschaft als Vertreter des Bürgermeisters geht 1. Stadtrat Koll auf das touristische Projekt „Unbeschwert unterwegs“ ein. Nach dem die geplante Einführung des 49 Euro – Tickets den Attraktivierungseffekt der Maßnahme abzuschwächen droht, müssen sich die beteiligten Kommunen und Verbände neu sortieren. Für den 16. Dezember 2022 wird die Bekanntgabe des Ergebnisses erwartet.

4.2 . Bericht über die Beschlüsse des Hauptausschusses (Controllingbericht)

Vorlage: VO/RV/2022/2692

Beratungsverlauf:

Es werden keine Wortbeiträge gewünscht.

4.3 . Berichte und Anfragen aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

4.3.1 Bürgermeisterwahl

Ratsherr Buth wünscht zu wissen, wie viele Bewerbungen bisher für die Stelle der Bürgermeister:in vorliegen.

Herr Ohms teilt mit, dass bis zum Schlusstermin 27 Eingänge zu verzeichnen waren.

4.3.2 Ausfälle Straßenreinigung

Ratsherr Gampert ist von Bürger:innen darauf angesprochen worden, dass die Straßenreinigung in einigen Bereichen wochenlang unterblieben ist. Gleichwohl würden Gebühren für diese nicht erbrachte Leistung erhoben.

Herr Ohms begründet dies mit einem erhöhten Krankenstand und damit zahlreichen Personalausfällen. Die Fortzahlungsverpflichtung ist in der Straßenreinigungssatzung mit 30 Tagen geregelt.

4.4 . Berichte und Anfragen der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf:

4.4.1 Ton Signal – Ampeln

Behindertenbeauftragte Wacks weist darauf hin, dass die Fußgängerampel an der Schillener Straße kein Tonsignal für Sehbehinderte und Blinde aussendet.

In der sich anschließenden Diskussion wird infrage gestellt, ob diese Lichtzeichenanlage überhaupt über eine derartige akustische Querungshilfe verfügt. Nach Kenntnis von Ausschusmitgliedern ist als einzige die Fußgängerampel am Wentorper Platz damit ausgerüstet.

Ratsfrau Hansen und Ratsherr Buth empfehlen eine generelle Überprüfung der Ampeln an Fußgängerüberwegungen und ebenso der Blindenleitsteine. Es wird empfohlen, soweit technisch möglich, die anderen Lichtsignalanlagen mit Tongebern nachzurüsten.

4.4.2 Warnbeschilderung Wanderweg Kieler Kamp

Herr Rost, Seniorenbeirat, macht zum wiederholten Mal darauf aufmerksam, dass das Warnschild noch immer nicht angebracht worden ist.

Herr Ohms sichert zu, dass die Schilder, soweit es die Witterung (Frost) zulässt, angebracht werden.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Es werden keine Fragen gestellt.

6 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.11.2022

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Landschof teilt mit, dass der Ankauf eines Grundstücks Am Schiffsthal vom Schulverband Plön Stadt und Land beschlossen wurde. Die Schulverbandsversammlung hat das pauschale Kaufpreisangebot der Stadt von 25.000 Euro für insgesamt 8.366 qm angenommen.

7 . Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren Vorlage: VO/RV/2022/2688

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bittet Herrn Höppner von der TREUKOM, die die Kalkulation im Auftrag der Stadt vorgenommen hat, diese zu erläutern.

Herr Höppner leitet damit ein, dass die Kalkulation anhand der von der Verwaltung vorgegebenen Plandaten durchgeführt wurde. Nach dem Kommunalabgabengesetz für Schleswig – Holstein (KAG) kommt das Kostendeckungsprinzip zum Tragen, d. h. es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Außerplanmäßige Mehrerträge kommen der Gebührenstabilität bzw. –senkung zu Gute. Nach dem Äquivalenzprinzip wird die Gebühr nach der Taktung der Reinigungsintervalle bemessen. Es wird dabei nach wöchentlicher und 5 x täglicher Reinigung unterschieden. Bisher wurden die Planansätze relativ vorsichtig dotiert. Somit waren in der Rückschau 63.563 Euro nicht gedeckt. Der gesetzlich längst mögliche Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre. Herr Höppner schlägt deshalb vor, die anrechenbare Unterdeckung hierauf zu verteilen. Für das Jahr 2023 käme dies einer Anhebung um 34 Ct. pro laufenden Kehrmeter gleich. In Anbetracht der in den nächsten drei Jahren zu erwartenden Kostensteigerungen rät Herr Höppner davon ab, die Ansätze zu knapp zu halten. Neben den zu erwartenden überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen sind, trotz Gegenmaßnahmen, Treibstoffkosten auf hohem Niveau sowie kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dagegen wird ein merklicher Rückgang bei den Verwaltungskosten nach Rückführung der kostenrechnenden Einheit in den Haushalt der Stadt Plön gegenüber den Stadtwerken prognostiziert. Die aktuellen Gebührensätze für die Straßenreinigung liegen bei 1 x wöchentlicher Reinigung nunmehr bei 3,86 Euro und 5 x wöchentlicher Reinigung bei 19,73 Euro, jeweils pro Kehrmeter.

Herr Höppner schließt seinen Vortrag damit, dass es im näheren und weiteren Umfeld sowohl höhere als auch geringere Reinigungskostensätze gäbe. Die Stadt Plön liegt dabei etwa im Mittelfeld.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Höppner und verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren zur Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, die für das Jahr 2023 kalkulierten Gebührensätze für die 1 x wöchentliche und die 5 x wöchentliche Straßenreinigung in die zu beschließende Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 . Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2685

Beratungsverlauf:

Nachdem zu diesem TOP keine Aussprache gewünscht wird, bittet der Vorsitzende den Ausschuss um sein Votum zu dem

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 . Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2686

Beratungsverlauf:

Ratsherr Schröder verweist auf die 30 – Tage – Regelung in der Satzung. Wird die regelmäßige Reinigung länger unterbrochen, besteht ein Erstattungsanspruch. Er bittet um die genauen Voraussetzungen für ein Entfallen der Gebührenpflicht und schlägt vor, dieses konkret auch auf Ausfälle durch ungewöhnlich hohe Krankheitsfälle auszuweiten.

Herr Titze wird dies bis zur Sitzung der Ratsversammlung klären.

Für Ersten Stadtrat Koll ist eine Abdeckung der gebührenpflichtbefreienden Tatbestände durch Hinweis auf „mögliche Einschränkungen“ gewährleistet und bedarf deshalb keiner weiteren Spezifikation.

Für Ratsherrn Wegener besteht jedoch eine Abwendbarkeitsvermutung dergestalt, dass die Stadt Plön bei einer entsprechenden Personalplanung krankheitsbedingte Ausfälle mit vorhandenen Ressourcen hätte ausgleichen können.

Herr Ohms sieht in diesem Zusammenhang nicht unbedingt eine Verantwortlichkeit der Stadt.

Ratsherr Roth definiert den Begriff der höheren Gewalt als ein unvorhersehbares und durch äußere Umstände verursachtes Ereignis, das selbst durch äußerste Sorgfalt nicht hätte verhindert werden können. Dabei kann es sich um ein Naturereignis wie zum Beispiel ein Erdbeben handeln, aber auch um Krieg oder eine Pandemie.

Für Ratsherrn Kalinka handelt es sich bei den in der Satzung enthaltenen Eventualitäten um Beispiele, und nicht um eine enumerative Aufzählung.

Die Verwaltung wird bis zur Sitzung der Ratsversammlung am kommenden Mittwoch den mit der Erstellung der Satzung beauftragten Juristen konsultieren.

Ratsherr Wegener sieht kein Risiko darin, den Beschluss in der vorliegenden Form heute zu fassen. Die Ratsversammlung ist befugt, gegebenenfalls am Mittwoch abweichend zu beschließen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

10 . Marktgebührensatzung Hier: 5. Nachtrag Vorlage: VO/RV/2022/2662-1

Beratungsverlauf:

Hauptausschussvorsitzender Landschof resümiert den abschließenden Stand der Beratung in der letzten Sitzung; die Verwaltung war gebeten worden, die paradox erscheinende Entwicklung steigender Erträge bei teilweise geringeren Gebührensätzen zu erläutern.

Erster Stadtrat Koll ergänzt, dass es Ratsherrn Jagusch zudem darum ging, in welcher Höhe die Stadt die Marktveranstaltungen jährlich subventioniert.

Ratsfrau Hansen interessierte, ob die kalkulierten Gebühren beschlossen werden müssen oder ob ein politischer Preis gewollt sei mit dem Ziel, Plön durch Veranstaltungen auf dem Marktplatz zu attraktivieren.

Die Antworten der Verwaltung wurden den Ausschussmitgliedern übermittelt.

Herr Ohms empfiehlt, die Gebührensätze zu beschließen, wie sie im Vorwege mit den Betreibern der Fahrgeschäfte abgestimmt worden sind. Er sieht hier einen gangbaren Mittelweg, dem zugestimmt werden sollte.

Ratsherr Buth erkundigt sich, ob der über die Gebührensätze nicht gedeckte Kostenanteil vom Gemeindeprüfungsamt bei der Berechnung des anzuerkennendes Fehlbetrages in Abzug gebracht wird.

Herr Titze gibt zu bedenken, dass die früher vom Bürgermeister ausgesprochenen Erlasse ebenfalls vom Fehlbetrag abgezogen worden sind und dass hier gleich verfahren werden könnte.

Hauptausschussvorsitzender Landschof verliest den

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Plön zur Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, diese in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Vorsitz
(Bastian Landschof)

Protokollführung
(Ingo Bausdorf)